

Jugendhilfeausschuss:

11.12.2017

Tagesordnungspunkt: 7

Kindertagesstättenbedarfsplan;
28. Fortschreibung 2018/19

Vorlage-Nr.:

0524/IX

Sachlage:

Am 12. Dezember 2016 hat der Jugendhilfeausschuss den Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2017/18 beschlossen, mit dessen Ablauf nun die 28. Fortschreibung erforderlich wird. Im ersten Teil werden die Betreuungsbereiche der 1- bis 6-jährigen Kinder und Schulkinder dargestellt.

Der zweite Teil beschreibt die Integration und Betreuung behinderter Kinder, denen im Westerwaldkreis besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Die integrativen Kindertagesstätten in Wirges und Höhn werden mit der 28. Fortschreibung wie bisher in den jeweiligen Verbandsgemeinden Wirges und Westerburg sowie in dem Abschnitt „Integration“ aufgeführt. Der Abschnitt „Integration“ enthält zudem Informationen zur Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten sowie dem Einsatz von Ausländerfachkräften.

Darüber hinaus werden in einem zusätzlichen Kapitel „Perspektiven“ die Planungsvorstellungen der Träger sowie sich abzeichnende Entwicklungen für das Kindergartenjahr 2019/20 dargestellt, die jedoch jährlich fortgeschrieben werden.

Teil I

Betreuung 1- bis 6-jähriger Kinder und Schulkinder

Der vorliegende Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Westerwaldkreis - 28. Fortschreibung 2018/19 - beruht im Hinblick auf die Altersgruppe der 1- bis 6-jährigen Kinder auf den statistischen Daten der Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeindeverwaltungen im Westerwaldkreis, Stand 01. September 2017. Als Planungsgrundlage wurden für die 3- bis 6-jährigen Kinder jeweils die Zahlen für 3,5 Jahrgänge sowie 40 % der 0 – 3-Jährigen des Kindergartenjahres 2018/19 herangezogen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass rd. 35 % der Kinder unter 3 Jahren eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder über Tagespflege benötigen. Die statistischen Zahlen, die auf Bundesebene erhoben werden, lassen erkennen, dass die Betreuungswünsche der

Eltern von den tatsächlichen Bedarfen deutlich abweichen. Gerade für den Westerwaldkreis trifft der vorgenannte Prozentsatz nicht den tatsächlichen Planungsstand. Die schwankenden Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden machen jedoch eine langfristige Planung besonders im U3-Bereich sehr schwierig.

Die tatsächliche Zahl der Einjährigen ist zum Stichtag 01.09. nicht zu ermitteln, da die Kinder größtenteils noch nicht geboren sind. Deshalb wird anhand des Mittelwertes der letzten drei Jahrgänge der 2-Jährigen errechnet, wie viele 1-Jährige im Kindergartenjahr 2018/19 voraussichtlich zu versorgen sein werden.

Demzufolge kommen zu der Planungsgrundlage von 3,5 Jahrgängen für 3- bis 6-jährige Kinder noch 40 % der Kinder unter 3 Jahren hinzu.

Als Prognose wurde zusätzlich der Bedarf der 3- bis 6-jährigen Kinder (3,5 Jahrgänge) für das Kindergartenjahr 2019/20 angegeben.

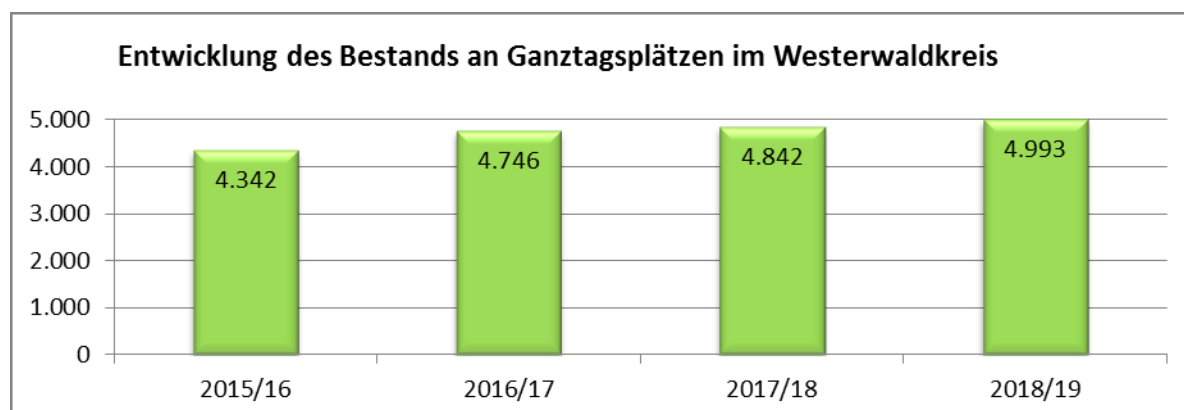
Wie in den vergangenen Jahren wurden die Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten, Trägervertreter, Vertreter der Gemeinden und der Verbandsgemeindeverwaltungen im Westerwaldkreis im Rahmen von Bedarfsplanungsgesprächen oder in schriftlicher Form an der Bedarfsplanung beteiligt.

Wie sich der Gesamtaufstellung entnehmen lässt, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei weitem erfüllt werden. Mit 9.215 Kindergartenplätzen gegenüber einem statistischen Bedarf von 8.499 Plätzen für das Kindergartenjahr 2018/19 im Westerwaldkreis wird dies eindrucksvoll belegt.

A) Ganztagsbetreuung

Bereits seit mehreren Jahren zeigt sich, dass im Westerwaldkreis der Bedarf auf Betreuung der Kinder über Mittag mit Mittagessen stetig zunimmt. Ebenso wie die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird auch die Ganztagsbetreuung im Kreisgebiet flächendeckend angeboten.

Um den Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen, wurden daher im Kindergartenjahr 2018/19 151 neue Ganztagsplätze ausgewiesen. Damit stellt der Westerwaldkreis an allen 122 Standorten insgesamt 4.993 Ganztagsplätze zur Verfügung.



B) Betreuung von Kindern im Kleinkindalter

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass rd. 35% der Kinder unter 3 Jahren eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder über Kindertagespflege benötigen. Laut Statistischem Bundesamt lag die tatsächliche Zahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung zum 1.

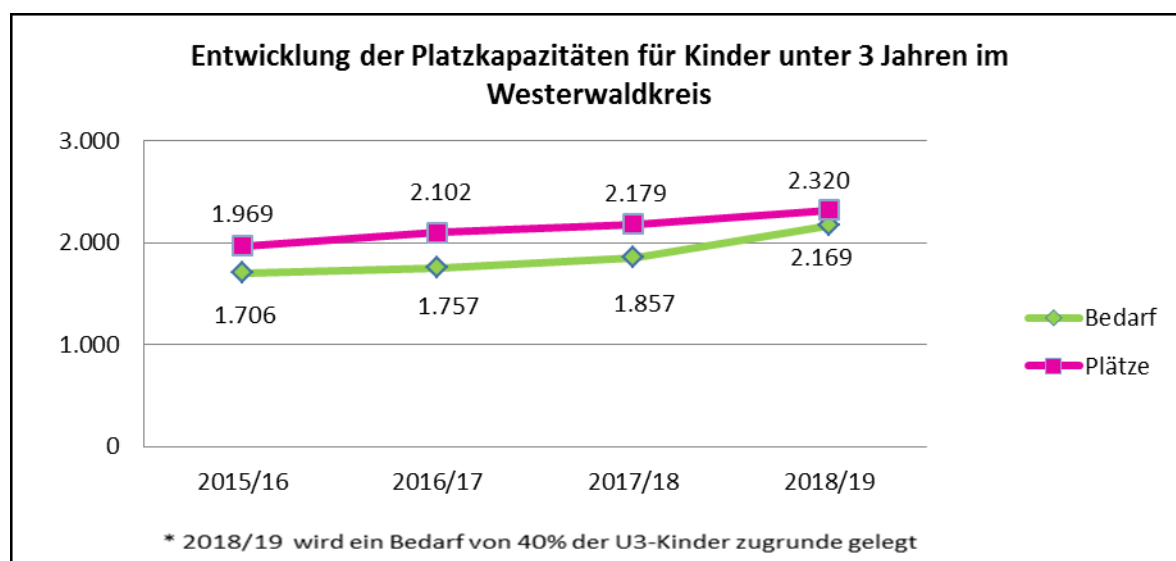
März 2016 bundesweit bei 32,7 % und in Rheinland-Pfalz bei 29,9%.

Für die jährliche Bestimmung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung im Westerwaldkreis sind neben den aktuellen Einwohnerdaten der örtlichen Einwohnermeldeämter und den dem Kreisjugendamt vorliegenden Bestandszahlen aus den Kindertagesstätten die Betreuungsbedarfe vor Ort von Relevanz. Für die Bedarfsplanung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren wurden die letzten 5 Jahrgänge der 2-Jährigen addiert und der Mittelwert als Planungsgröße herangezogen.

Im Westerwaldkreis werden wieder mehr Kinder geboren. Waren es im Kindergartenjahr 2013/14 noch 1.526 Zweijährige, so sind im Kindergartenjahr 2018/19 die Kinderzahlen auf 1.762 gestiegen. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung hat der Westerwaldkreis maßgeblich dazu beigetragen, dass Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren sind und sich daher mehr Paare für Nachwuchs entscheiden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder sind seitens der Träger vermehrt Wünsche geäußert worden, Plätze in Form von kleinen altersgemischten Gruppen, geöffneten Gruppen und Kinderkrippen zur Verfügung zu stellen. Diesen Wünschen wird auch mit der vorliegenden Fortschreibung großzügig entsprochen.

Angesichts der freien Platzkapazitäten in Kindertagesstätten sowie der Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertagespflege ist der Westerwaldkreis in der Lage, Kindern im Kleinkindalter ein gutes Tagesbetreuungsangebot anzubieten.



C) Angebotsveränderungen in Kindertagesstätten

Sowohl die Betreuungssituation von Kindern unter 3 Jahren als auch die Entwicklung der Kinderzahlen hat in der 28. Fortschreibung bei einigen Kindertagesstätten eine Veränderung von Angeboten zur Folge.

Die zum 01.09.2017 erhobenen Kinderzahlen weisen an einigen Standorten einen gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen auf. In den Bedarfsplanungsgesprächen zeigten sich die entsprechenden Träger sehr bemüht, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Einrichtungen zu nutzen, um weitere Plätze zur Verfügung zu stellen.

An folgenden Standorten sind neue Gruppen geplant:

Am Standort Bad Marienberg übersteigen die Kinderzahlen den Bestand an Kindergartenplätzen. Aufgrund der bisher geführten Gespräche ist derzeit noch nicht abzusehen, an wel-

chem Standort die Gruppe innerhalb der Stadt Bad Marienberg eingerichtet wird. Infolgedessen wird eine provisorische geöffnete Gruppe für max. 6 2-Jährige zunächst ohne Zuordnung dargestellt.

Am Standort Hattert ist der Bedarf an Kindergartenplätzen gestiegen. Daher wird die kommunale Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2018/19 eine zusätzliche geöffnete Gruppe für max. 6 2-Jährige einrichten.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist am Standort Mörsbach stark gestiegen. Der Träger hat sich daher entschlossen, die Einrichtung um eine zusätzliche geöffnete Gruppe für max. 4 Zweijährige zu erweitern.

Ebenso ist die Nachfrage nach Plätzen für Kleinkinder am Standort Müschenbach sehr hoch. Daher ist beabsichtigt, in der Einrichtung zum Kindergartenjahr 2018/19 eine kleine altersgemischte Gruppe zusätzlich einzurichten.

Am Standort Heilberscheid übersteigen die Kinderzahlen den Bestand an Kindergartenplätzen. Daher wird die kommunale Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2018/19 um eine zusätzliche kleine altersgemischte Gruppe erweitert.

Am Standort Simmern ist der Bedarf an Kindergartenplätzen gestiegen. Daher wird die kommunale Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2018/19 eine zusätzliche kleine altersgemischte Gruppe für die Augst einrichten.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist am Standort Nauort stark gestiegen. Der Träger hat sich daher entschlossen, die Einrichtung um eine zusätzliche kleine altersgemischte Gruppe zu erweitern.

Am Standort Ötzingen ist die Erweiterung der Außenstelle in Moschheim um eine kleine altersgemischte Gruppe geplant. Aufgrund der bisher geführten Gespräche zwischen dem katholischen Träger und den Ortsgemeinden ist derzeit noch nicht abzusehen, von welchem Träger diese Gruppe eingerichtet wird bzw. wer die Trägerschaft übernimmt. Infolgedessen wird diese Gruppe zunächst ohne Zuordnung dargestellt.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen in Siershahn übersteigt die Platzkapazität in der bestehenden Kindertagesstätte. Aufgrund der bisher geführten Gespräche ist derzeit noch nicht abzusehen, an welchem Standort und in welcher Trägerschaft die zusätzlichen Gruppen eingerichtet werden. Infolgedessen werden diese zunächst ohne Zuordnung dargestellt. Geplant ist die Erweiterung der Einrichtung um eine geöffnete Gruppe für max. 6 2-Jährige sowie eine Krippengruppe.

Um den Bedarf an Plätzen für 1 – und 2-jährige Kinder zu decken, sollen weitere Krippengruppen an den Standorten kath. Kindertagesstätte Sessenbach, kath. Kindertagesstätte Montabaur-Horressen sowie in der kommunalen Kindertagesstätte Montabaur Quartier Süd eingerichtet werden.

Die Veränderungen und vorzeitig umzusetzende Maßnahmen ergeben sich aus den Anlagen.

D) Betreuung von Schulkindern

Die Betreuungssituation für Schulkinder hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Grundsätzlich hat die Ganztagsbetreuung in der Schule Vorrang vor einer Hortbetreuung (§ 10 SGB VIII). Trotz zunehmender Einrichtung kostenfreier Ganztagschulen entscheiden sich Eltern jedoch ganz bewusst für das Angebot der bestehenden Horte im Westerwaldkreis.

In den Bedarfsplanungsgesprächen der Verbandsgemeinde Wirges berichtete der Träger des Kinderhortes in Wirges, dass der Hort ausgelastet ist und somit der Standort erhalten bleiben kann.

Das Planungsgespräch in der Verbandsgemeinde Hachenburg ergab, dass der Hort in Hachenburg seit August 2000 in Betrieb und seither durchgängig belegt ist. Nach Angaben des Trägers erfreut sich das Angebot der Betreuung von Schulkindern großer Nachfrage und es gibt auch bereits für das Kindergartenjahr 2018/19 genügend Anmeldungen.

Der Kinderhort der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen besteht ebenfalls seit August 2000 und bildet ein wichtiges Angebot für die Schulkindbetreuung. Der Träger berichtete im Planungsgespräch, dass dieser Standort sehr positiv angenommen wird und somit auch im kommenden Kindergartenjahr erhalten bleiben soll.

In den Bedarfsplanungsgesprächen der Verbandsgemeinde Selters wurde deutlich, dass die Hortgruppe ausgelastet ist und es bereits für das kommende Kindergartenjahr zahlreiche Anmeldungen gibt. Am Standort Selters können somit 20 Schulkinder betreut werden.

Als Alternative zu der Betreuung von Schulkindern in Horteinrichtungen bietet sich die Betreuung in Kindergärten im Rahmen einer „großen altersgemischten Gruppe“ bzw. „Häusern für Kinder“ an.

Insgesamt wurden in den zurückliegenden Kindergartenjahren jeweils eine Gruppe im katholischen Kindergarten in Elsoff sowie eine Gruppe im evangelischen Kindergarten in Westerbürg in eine große altersgemischte Gruppe umgewandelt. Hier berichten die Träger, dass die Angebote gut angenommen werden.

Teil II

Integration

Dem Westerwaldkreis ist die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ein besonderes Anliegen. Dabei wird im Kreisgebiet verstärkt den Wünschen der Eltern Rechnung getragen, indem Kinder mit Behinderung im Wege der Einzelintegration in Regelkindergärten aufgenommen werden.

Diese Bemühungen werden eindrucksvoll durch folgende Tatsache bestätigt:

Zum Stichtag 01. November 2017 hielten 34 Kindergärten im Westerwaldkreis Zusatzpersonal für die Betreuung der Kinder mit Behinderung in einem Umfang von 354,5 Stunden pro Woche vor. Neben der Betreuung in Regelkindergärten erfolgt die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in den beiden integrativen Kindertagesstätten an den Standorten Wirges und Höhn.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2002/03 wurde an dem Standort Wirges unter Trägerschaft des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e. V. ein integratives Angebot für Kinder mit und ohne Behinderung eingerichtet. Im Kindergartenjahr 2011/12 erfolgte die Umwandlung der geöffneten Gruppe in eine integrative Gruppe. Da der Träger einem Trend zu einer reinen sonderpädagogischen Einrichtung entgegenwirken wollte, wurde gleichzeitig die Erweiterung des Angebotes in der Kindertagesstätte um eine kleine altersgemischte Gruppe umgesetzt. In der somit sechsgruppigen Einrichtung des Caritasverbandes in Wirges können insgesamt 83 Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden.

Seit August 2001 bietet der ehemalige Förderkindergarten und heutige Integrative Kindergarten der Lebenshilfe e. V. in Höhn ein integratives Betreuungs- und Förderangebot für Kinder mit und ohne Behinderung an. In einer integrativen Gruppe werden zehn Kinder ohne und fünf Kinder mit Behinderung, in vier heilpädagogischen Gruppen 24 Kinder mit Behinderung betreut. Die Kinderkrippe mit dem Schwerpunkt „Einzelintegration“ der Lebenshilfe e. V. bietet acht Kindern im Kleinkindalter einen Krippenplatz an. Diese Plätze stehen für Kinder ohne Behinderung aus der Verbandsgemeinde Westerborg zur Verfügung. Maximal zwei der acht Plätze sind für Kinder mit Behinderung aus dem gesamten Westerwaldkreis vorgesehen.

Neben der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist ein weiterer Bereich der Integrationsarbeit im Westerwaldkreis von besonderer Bedeutung: die Integration von ausländischen Kindern (einschließlich Flüchtlingskindern). Auch in diesem Handlungsfeld belegen die Leistungsdaten das besondere Engagement:

Zum Stichtag 01. November 2017 wurden in 44 Kindergärten Ausländerfachkräfte mit einem Umfang von ~ 1.195 Stunden pro Woche gefördert.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Planungsentwurf der Verwaltung als Kindertagesstättenbedarfsplan des Westerwaldkreises für das Kindergartenjahr 2018/19.

b)

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage 5 der Vorlage „vorzeitige Umsetzungen“ aufgeführten Maßnahmen zu den von den Trägern der Kindertagesstätten benannten Zeitpunkten, um aktuelle Bedarfslagen an den jeweiligen Standorten zu decken.